

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Dezember 2014

Nr. 2014/2080

Stadtpräsidium Olten, 4603 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die kulturellen Angebote des Stadttheaters für das Jahr 2015

1. Erwägungen

Die Stadt Olten pflegt Theater- und Konzertangebote im traditionellen Sinn. Jährlich werden im Stadttheater Olten eine Vielzahl von Aufführungen wie Konzerte, Theater, Kabarett und kulturelle Begegnungsanlässe angeboten. Das Stadtpräsidium ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die kulturellen Angebote im Jahr 2015. Die Rechnung für den Betrieb des Stadttheaters Olten beläuft sich jährlich auf über Fr. 2 Mio.. Die Stadt Olten leistet an diesen Aufwand jährlich einen Beitrag von Fr. 647'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtpräsidium Olten wird für das Jahr 2015 ein Projektbeitrag von Fr. 50'000.-- für die kulturellen Angebote des Stadttheaters Olten aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/StadttheaterOlten.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Stadtpräsidium Olten, Dr. Martin Wey, Stadthaus, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4603 Olten